

KRANKENVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: MEDplus Krankengeld
Gruppen-Krankenversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Krankengeldversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Krankheits- oder unfallbedingte Arbeitsunfähigkeit: Fixbetrag pro Tag

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Krankengeld für

- ✗ Arbeitsunfähigkeit infolge Schwangerschaft und Entbindung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Krankenstände wegen Alkohol- und Suchtgift-Missbrauch oder gerichtlich strafbarer vorsätzlicher Handlungen
- ! Tarifabhängige Karenzfristen
- ! Die Leistung ist auf 364 Tage innerhalb von drei Versicherungsjahren begrenzt, danach erlischt der Vertrag.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht

- ✓ in Österreich.
- ✓ In Europa wird Krankengeld für die Dauer der Krankenhausbehandlung gezahlt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten und Ausschlussgründe zu beachten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG schriftlich über Änderungen zu informieren, z. B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.
- Wichtige Änderungen, z. B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes) und der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung sowie bei Gruppen-Krankenversicherungen der Wechsel des Dienstgebers sind der WIENER STÄDTISCHEN Versicherung AG unverzüglich bekanntzugeben.
- Der Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z. B. sind Einkommensnachweis, dienliche ärztliche Befunde und ärztliche Bestätigungen der Arbeitsunfähigkeit für die Leistungsabwicklung notwendig.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie wie im Vertrag vereinbart monatlich fristgerecht im Voraus.

Zahlung z. B. mit Einzugsermächtigung – wie vereinbart.

Im Rahmen einer Gruppen-Krankenversicherung kann die Bezahlung der Prämie oder eines Teils der Prämie durch Ihren Arbeitgeber vereinbart sein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben.

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald Ihnen die Versicherungspolizze zugegangen ist und Sie – bzw. in der Gruppen-Krankenversicherung, soweit vereinbart, Ihr Arbeitgeber – die erste oder einmalige Prämie innerhalb der 14-tägigen Zahlungsfrist bezahlt haben. Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn sich der Versicherungsfall innerhalb der genannten Zahlungsfrist ereignet und die fällige Prämie noch innerhalb dieser Zahlungsfrist gezahlt wird. Vor dem in der Versicherungspolizze angegebenen Versicherungsbeginn besteht kein Versicherungsschutz. Vorvertragliche Erkrankungen, sofern sie nicht bereits einen Ausschlussgrund darstellen, sind erst nach einem Jahr versichert.

Ende: Der Versicherungsschutz erlischt mit Ende der Erwerbstätigkeit, spätestens in dem Jahr, in dem Sie das 65. Lebensjahr erreicht haben, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.

Das Versicherungsverhältnis endet mit sofortiger Wirkung bei Bezug von Leistungen für die Dauer von 364 Tagen innerhalb von 3 Versicherungsjahren.

In der Gruppen-Krankenversicherung endet der Versicherungsschutz mit Beendigung der Teilnahmeberechtigung (z.B. bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses). Bei Beendigung der Teilnahmeberechtigung haben Sie das Recht die Fortsetzung als gleichartige Einzelversicherung ohne Risikoprüfung und Wartezeit innerhalb eines Monats zu beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie bei Eintritt in den Gruppenvertrag nach den Bestimmungen für die Einzelversicherung versicherungsfähig waren.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende jedes Versicherungsjahres kündigen – in der Gruppen-Krankenversicherung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – in der Gruppen-Krankenversicherung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Kündigungen müssen in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail oder Fax) erfolgen, es sei denn, im Versicherungsvertrag wurde die Schriftform vereinbart. In diesem Fall ist ein mit Unterschrift versehenes Schreiben an die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group erforderlich.